



## Visum zum Praktikumsaufenthalt

### Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan](#).
- Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

### Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 AufenthG
- 3 aktuelle **biometrische** Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit.) (→ [Fotomustertafel](#))
- Gültiger **Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers** + zwei Kopien der Datenseiten des Passes. Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.
- Praktikumsvertrag im Original+ 2 Kopien mit folgenden Angaben:
  - Anschrift und Kontaktdaten des Arbeitgebers
  - Beschäftigungsart: Vollzeit oder Teilzeit
  - Zeitraum des Anstellungsverhältnisses
  - Tätigkeitsbezeichnung
  - monatliches Brutto-Entgelt in EUR. Das Brutto-Entgelt muss dem Mindestlohn entsprechen.  
Falls eine Ausnahme von der Mindestlohnspflicht besteht (z.B. Pflichtpraktikum): Finanzierungsnachweis in Höhe von 752 Euro netto bzw. 939 Euro brutto pro Monat für die geplante Aufenthaltsdauer  
**Falls das Praktikumsentgelt weniger als 752 bzw. 939 Euro beträgt, kann der Finanzierungsnachweis wie folgt erbracht werden:**



- Nachweis über die Einrichtung eines **Sperrkontos** bei einer deutschen Bank mit einem monatlichen Verfügungsbetrags in Höhe des Fehlbetrags für die geplante Aufenthaltsdauer in zweifacher Ausfertigung

Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.

Das Sperrkonto kann grundsätzlich bei allen in Deutschland zugelassenen Geldinstituten eröffnet werden. Anbieter, die diesen weltweit Service anbieten, finden Sie auf unserer Webseite.

ODER

- Nachweis über ausreichendes Guthaben auf einem **kasachischen Konto im Original + zwei Kopien**. Im Laufe des Visumsverfahrens kann die Eröffnung eines Sperrkontos verlangt werden.

- Nachweis Ihrer beruflichen Qualifikation im Original + zwei Kopien:

- zuletzt erworbener Hochschulabschluss: **Abschlusszeugnisses mit Notenverzeichnis**
- Zuletzt erworbener Ausbildungsabschluss: Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis
- Nachweis über einschlägige Berufserfahrung und Weiterbildung

- Selbstständig verfasstes und eigenhändig unterschriebenes Motivationsschreiben in zweifacher Ausfertigung; darin sollten die mit dem geplanten Aufenthalt verbundenen Erwartungen und der erwartete berufliche und persönliche Nutzen sowie die Zukunftspläne dargestellt werden

- Falls vorhanden: Nachweis über bereits erworbene Sprachkenntnisse im Original + zwei Kopien

- Bitte beachten Sie, dass Sie nur dann ein **studienfachbezogenes Praktikum** in Deutschland durchführen können, wenn Ihre Hochschule in der [Datenbank ANABIN](#) mit dem Status „H+“ eingetragen ist.  
Bei studienfachbezogenen Praktika müssen zusätzlich folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Immatrikulationsbescheinigung Ihrer Universität mit Angabe, in welchem Fach-Semester Sie sich befinden und in welchem Jahr Sie voraussichtlich Ihr Studium abschließen werden im Original + 2 Kopien
- Einvernehmen der für Ihren zukünftigen Aufenthaltsort zuständigen Bundesagentur für Arbeit im Original + 2 Kopien

**Antragsteller, die nicht die kasachische Staatsangehörigkeit besitzen:**

- kasachischer Aufenthaltserlaubnis/ Registrierung im Original + zwei Kopien